



MS SANS SOUCI 2022: FLUSSKREUZFAHRT VON BERLIN NACH MAGDEBURG

5-Tage-Flusskreuzfahrt: Berlin/Tegel – Magdeburg auf der MS Sans Souci

Dem Alltag entfliehen, die Seele baumeln lassen und die Landschaft, die für Sie Ihre schönsten Herbstfarben angelegt hat, genießen. Die Havel – ein Fluss mit vielen Seen erwartet Sie. Freuen Sie sich auf unvergessliche Erlebnisse im Havelland. Die Havel entspringt als kleiner Bach in Ankershagen. In ihrem Verlauf nimmt sie nach und nach immer mehr Wasser durch ihre unzähligen Nebenarme auf. Der Fluss erstreckt sich insgesamt 334 km durch den Nordosten Deutschlands. Dabei zieht sich die Havel wie ein blaues Band durch große und kleine Seen in der Region. Am Ende ihres Weges mündet sie in die Elbe. Im Einklang mit der Natur reisen Sie gemächlich auf der MS SANS SOUCI. Erleben Sie die Schönheit der Havel und das lebendige Treiben auf den Havelseen.

SANS SOUCI – Kleines Schiff mit großer Wirkung

MS Sans Souci- Auf diesem Flussschiff ist der Name Programm. Ganz „sorgenfrei“ erleben Sie an Bord Ihren persönlichen Traumurlaub, denn mit maximal 81 Passagieren gehört die »SANS SOUCI« zu den eher kleineren Flussschiffen. Sie werden dabei schnell die herzliche und vor allem familiäre Atmosphäre zu schätzen wissen und erstaunt sein, welch großzügige Raumaufteilung und welch elegantes Ambiente Sie im Inneren des kompakten Schiffes erwarten.

Eine weitere Besonderheit des kleinen, aber feinen Schiffes ist sein

Kapitän, Peter Grunewald aus Bernburg, der auch gleichzeitig Eigner der »SANS SOUCI« ist und auf den besonderen Service an Bord großen Wert legt. So schlüpft er immer wieder gerne in die Rolle des Gastgebers, hat für seine Gäste stets ein offenes Ohr und weiß auch seine Besatzung für Sie zu Höchstleistungen zu motivieren. Das erfahren Sie in allen Bereichen des Schiffes.

Nicht nur, dass das Schiff seinen Heimathafen in Sachsen Anhalt, Peißen hat, auch einige der Crewmitglieder sind gebürtige Sachsen – Anhaltiner.

PROGRAMM ZUR FLUSSKREUZFAHRT AUF DER MS SANS SOUCI 2022:

1. Tag: Berlin/Tegel

Mit dem Bus geht es für Sie auf dem direkten Weg nach Berlin. Angekommen haben wir für Sie eine Stadtrundfahrt eingeplant. Das Reichstagsgebäude, das Brandenburger Tor, die Siegessäule und die Gedächtniskirche sind nur ein paar der unzähligen Sehenswürdigkeiten, die es hier zu entdecken gibt. Ab 16:00 Uhr werden Sie an Bord der MS SANS SOUCI erwartet. Vor dem Welcome Dinner, werden Sie an Bord mit einem Begrüßungscocktail willkommen heißen und lernen Kapitän und Crew kennen.

2. Tag: Berlin/Tegel – Berlin/Spandau - Potsdam

Während Sie Ihr Frühstück an Bord genießen, wird der Anker gelichtet. Sie beginnen Ihre Reise an der Greenwichpromenade, wo sich zahlreiche Schiffsanlegestellen, von denen aus Berliner und Touristen in den Sommermonaten zu einer Dampferfahrt über den See und die Havel aufbrechen können befinden. Für Sie geht es nun über den 450 Hektar großen Tegeler See mit seinen insgesamt 9 Inseln: Baumwerder, Hasselwerder, Lindwerder, Maienwerder, Reiswerder, Scharfenberg und Valentinswerder sowie die Humboldtinsel und die Tegeler Insel als künstlich angelegte

Leistungen

Im Reisepreis enthalten:

- ✓ **Haustürabholung** im gesamten Verbreitungsbereich der Volksstimme
- ✓ Fahrt im mind. ****superior Luxusbus
- ✓ 4 x Übernachtung in der gebuchten Kabine
- ✓ Willkommensgetränk und Schiffsinformationen
- ✓ 4 x Vollpension an Bord (Frühstücksbuffet, mehrgängige Mittags- und Abendmenüs mit Menüwahl)
- ✓ 1 x Kapitän-Dinner inkl. Begrüßungscocktail (i.R.d.VP)
- ✓ je nach Tagesprogramm täglich Kaffee-/Tee mit Kuchen und Mitternachtssnack
- ✓ Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Tanzabend an Bord
- ✓ alle Schiffsgebühren
- ✓ durchgehende Reise- und Busbegleitung während der gesamten Flussreise

zusätzlich buchbar:

Ausflugspaket 169 € p.P.

- ✓ Stadtrundfahrt Berlin
- ✓ Spandauer Zitadelle
- ✓ Stadtrundfahrt Potsdam
- ✓ Museum Barberini Potsdam
- ✓ Stadtrundgang Werder
- ✓ Nachtwächterrundgang Brandenburg
- ✓ Ausflug Elbe-Havel-Winkel

ABO-VORTEIL: Abonnenten der Volksstimme sparen 20€ auf den angegebenen

Inseln. Noch an der Einmündung des Berlin-Spandau-Schiffskanals vorbei und schon sind Sie auf der Havel. Vom Wasser aus können Sie bereits Ihr Ausflugsziel für heute Vormittag erspähen, die Spandauer Zitadell. Eine der besterhaltenen Renaissancefestungen Europas, der Juliiusurm – das älteste Gebäude Berlins, Museen und Ausstellungen moderner Kunst – die Zitadelle ist Kulturstandort und Geschichtsinself. Mit ihrer außergewöhnlichen Festungsgeschichte und zahlreichen, spannenden Ausstellungen hält für Sie Interessantes parat. Die geplante Führung gibt Einblick in die bewegte Historie des Ortes und führt Sie von den Baumeistern im 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert. Während des Mittagessens legen Sie weitere Flusskilometer auf der Havel zurück. Die beschauliche Havel besteht aus unzähligen Windungen und aus einer Aneinanderreihung von Seen. Für Sie geht es über den Pichelsee, entlang des bekannten Grunewalds bis Sie den Großen Wannensee passieren. Noch an der Pfaueninsel vorbei und schon ist die Glienicker Brücke in Sicht. Nachdem Sie den Tiefer See überquert haben, fahren Sie an der Freundschaftinsel in Potsdam vorbei und erreichen gegen 14:30 Uhr das sehenswerte Potsdam. Bei einer Stadtführung lernen Sie Potsdam näher kennen. Eingebunden in die reizvolle Kulturlandschaft mit ihren Schlössern und historischen Parkanlagen, empfiehlt sich die brandenburgische Landeshauptstadt als interessantes Ausflugsziel.

3. Tag: Potsdam/Museum Barberini – Werder an der Havel – Brandenburg an der Havel

Im Anschluss an das Frühstücksbuffet steht ein Besuch, inkl. Führung, im Museum Barberini, das 2017 eröffnete Kunstmuseum im Zentrum Potsdams auf Ihrem Programm. Der IT-Pionier und Kunstsammler Hasso Plattner ließ dafür das 1771/72 erbaute und im Zweiten Weltkrieg zerstörte Palais Barberini rekonstruieren. In direkter Nachbarschaft zum Landtag Brandenburg, der Nikolaikirche und in dem Alten Rathaus ansässigem Potsdam Museum ist so Potsdams Alter Markt nach historischem Vorbild wiederentstanden. Seit seiner Eröffnung hat sich das Museum als eines der meistbesuchten Museen in Deutschland etabliert. Ein umfangreiches Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm begleiten die Ausstellungen und lädt Jung und Alt zu einem lebendigen Austausch über die Kunst ein. Die Ausstellung Surrealismus und Magie. Verzauberte Moderne (22. Oktober 2022 – 29. Januar 2023) ist die erste umfassende Werkschau, die das Interesse der Surrealisten an Magie, Mythos und Esoterik in den Blick nimmt. Sie spannt den Bogen von der „metaphysischen Malerei“ Giorgio de Chiricos um 1915 über Max Ernsts ikonisches Gemälde Die Einkleidung der Braut (1940) bis zu den okkulten Bildwelten im Spätwerk von Leonora Carrington und Remedios Varo. Um 12:00 Uhr verlassen Sie Potsdam. Genießen Sie den frühen Nachmittag an Bord und lassen die Herbstlandschaft auf sich wirken, wenn Ihr schwimmendes Hotel über den Templinersee und den Schwielowsee gemächlich bis nach Werder an der Havel gleitet. Werder (Havel) ist ein Staatlich anerkannter Erholungsort mit 26.670 Einwohnern, direkt vor den Toren von Berlin und Potsdam. Die Stadt ist bekannt für die historische Altstadtinsel, die Baumblüte und den Wassertourismus - und hat noch vieles mehr zu bieten. Bei einem geführten Bummel lernen Sie die „Stadt am Wasser“ näher kennen. Die teilweise auf einer Havelinsel gelegene und mehr als 700 Jahre alte Altstadt ist das beliebteste Ziel der Besucher. Gemeinsam mit einem Stadtführer werden Sie mehr darüber erfahren, welche Geschichten sich hinter den schmucken Fassaden der Altstadthäuser verstecken. Ihr Stadtführer hat zu jedem Gebäude und zu jedem Altstadteckchen eine Anekdote parat. So lassen Sie die mit den Orten verbundene Vergangenheit und die Werdersche Lebensart lebendig werden. Kaffeezeit und Leinen Los. Jetzt heißt es „Natur pur“, denn zwischen Werder und Brandenburg und bildet die Havel eine lange Kette teilweise recht großer Seen und Seitenarme und prägt so die unverwechselbare, idyllische Havellandschaft. Zum Abendessen haben Sie den letzten Hafen für heute, das verträumte Brandenburg an der Havel erreicht. Im Anschluss an das Abendessen erwartet Sie Brandenburgs „Nachtwächterin“. Sie berichtet Interessantes, Spannendes und zugleich Unterhalt-sames aus der Stadt-ge-schichte. So manche Anek-dote aus dem Volks-mund wird zum Besten gegeben, eben-so Ge-schichten von Branden-burger Originalen und Persön-lichkeiten. Und nicht zuletzt gibt es viel Sehens-wertes in der über 1000-jährigen Havel-stadt zu ent-decken. Lassen Sie sich von dem nächt-lichen Streif-zug vorbei an geschichts-trächtigen Zeit-zeugen über-raschen und be-geistern.

4. Tag: Pritzerbe – Ausflug Elb-Havel-Winkel – Genthin - Magdeburg/Rothensee

Heute erwartet Sie ein Ausflug durch den Elb-Havel-Winkel. Das heißt eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft hautnah erleben. Sie starten in Pritzerbe eine der kleinsten und ältesten Städte in der Mark Brandenburg. Über Premnitz, das sich vom Fischerdorf zum Zentrum der Chemiefaserindustrie entwickelt hat und heute die Stadt der Energie ist, fahren Sie nach Jerichow. Das Kloster Jerichow ist ein altherwürdiges Stift des Ordens der Prämonstratenser, die das Kloster in der Spätromanik aus vor Ort gefertigten Backsteinen erbauten.

auch die Einmaligkeit.

Gewinnen Sie bei einer Klosterführung spannende Einblicke in die Geschichte und Bedeutung der romanischen Anlage, in das Leben der Chorherren des Prämonstratenserordens und die nachmittelalterliche Nutzung. Der Rundgang führt durch die Klausur mit ihren mittelalterlichen Räumen, wie den Refektorien und dem Kapitelsaal, bis in die Klosterkirche. Zum Abschluss des Ausflugs geht es für Sie nach Rathenow, die Stadt der Optik, zu einem Stadtrundgang. Jede Stadt hat ihre Besonderheiten, Persönlichkeiten und verfügt im Laufe der Jahrhunderte über eine eindrucksvolle Geschichte. So ist es auch mit Rathenow. Die über 800 Jahre alte Stadt erlebte in ihrer Geschichte viele Höhepunkte und ist heute Kreisstadt des Havellandes. Die Zeitreise beginnt auf dem Kirchberg. Vorbei am alten Ziegelmeisterhaus führt der Rundgang entlang der alten Stadtmauer über den historischen Kirchberg bis zum Kurfürstendenkmal. Sie legen noch ein paar Kilometer mit dem Bus zurück um in Genthin wieder an Bord der MS SANS SOUCI zu gehen. In den nächsten 3 Stunden geht es noch einige Kilometer über den Elbe-Havel-Kanal bis Sie gegen 20:30 in Magdeburg/Rothensee festmachen. Genießen Sie Ihren letzten Abend an Bord, vielleicht bei einem guten Wein.

5. Tag: Magdeburg/Rothensee – Magdeburg

Lassen Sie sich heute noch einmal das Frühstück schmecken, bevor die Ausschiffung beginnt. Im Anschluss beginnt Ihre Heimreise.

HINWEIS:

zum Termin 30.10.- 03.11.2022 findet die Reise in umgekehrter Reihenfolge statt.

VERANSTALTER

FUhrmann MUndstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechede

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Sans Souci

Idealmaße, eine überschaubare Gästezahl, persönliche und familiäre Atmosphäre – das ist die SANS SOUCI. Wie nur wenige Schiffe kann das wendige Flussschiff außergewöhnliche Routen befahren und entlegene Flussregionen ansteuern. Angenehm überrascht sind die meisten Gäste. Die kompakten Außenmaße lassen nicht das angenehme Raumgefühl und das elegante Ambiente erahnen. Das Interieur verbindet gediegene Eleganz mit zeitgemäßem Design, warme Holzöne, freundliche Farben und maritimes Messing harmonisieren miteinander. Die elegante Lobby empfängt unsere Gäste an der Rezeption. Eine gut sortierte Bibliothek bietet Raum für Rückzug. Der zentrale Treffpunkt am Tage und am Abend ist die Panorama-Lounge.

Ihr Schiff

- ✓ Lobby mit Rezeption und Bibliothek
- ✓ Lift zwischen Haupt- und Panoramadeck
- ✓ Treppenlift zwischen Panorama- und Sonnendeck
- ✓ Panoramalounge mit Bar
- ✓ Restaurant (eine Essenzzeit)
- ✓ Weitläufiges Sonnendeck

Die Kabinen:

Selbst wenn eine Reise viele interessante Ausblicke bietet, braucht jeder Mensch auch sein persönliches Refugium. Auf dem Oberdeck verfügen alle Kabinen über zu öffnende Grossfenster mit französischem Balkon. Die Klimaanlage ist in jeder Kabine individuell regelbar. Selbstverständlich verfügt jede Kabine über eine eigene Naßzelle mit WC, Waschbecken und Dusche. Alle Kabinen bieten trotz der üblichen kompakten Schiffsbauweise genügend Bewegungsfreiheit und ausreichend Stauraum.

- ✓ Oberdeck mit französischem Balkon (ganze Kabinenbreite)
- ✓ Hauptdeck mit Grossfenster
- ✓ variable Betaufstellung (Einzel- oder Doppelbett)
- ✓ Bad mit Waschbecken, Dusche, WC

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

- ✓ Sat-TV, Safe, Klimaanlage
- ✓ Kabinengröße 11 - 12 qm

Restaurant:

Natürlich finden Sie auf der MS SANS SOUCI auch ein ansprechendes Restaurant. Unsere Köche verzaubern Sie mit allerlei Köstlichkeiten, vom reichhaltigen Frühstück, über das Mittagsmenü bis hin zum Kapitänsdinner.

Sonnendeck:

Gern können Sie sich auf dem Sonnendeck aufhalten und die Aussicht genießen. Auf dem Achterdeck befindet sich auch ein kleiner Golfplatz mit fünf Löchern. Bitte beachten Sie jedoch, das auf bestimmten Kanal- und Flussabschnitten der Aufenthalt auf dem Sonnendeck (auf Grund geringer Durchfahrthöhen) nicht möglich ist. Die Besatzung wird Sie in diesem Fall rechtzeitig auf das Verlassen des Sonnendecks hinweisen.

Technische Informationen

Baujahr: 2000

Länge: 82,00 m

Breite: 9,50 m

Tiefgang: ~ 1,30 m

Passagiere: max. 81 Personen

Kabinen: 41 Außenkabinen

Teilmodernisierung: 2007/08

Neumotorisierung: 2012

Neue Abwasseranlage 2014

Kabinenumbau & Modernisierung 2019

A. Wichtige vorvertragliche Informationen

Unsere **Kontaktstelle während der Reise**, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH

Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Unsere **zentrale Notrufnummer sowie ggf. Ansprechpartner vor Ort** erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen (8 – 10 Tage vor Reisebeginn).

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. (+49) (0)30 – 78954770, ausgestellt und wird Ihnen mit der Reisebestätigung zugesandt.

Mindestteilnehmerzahl:

Bei allen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Diese entnehmen Sie bitte der jeweiligen Reiseausschreibung oder Ihrer Reisebestätigung. Absagefrist bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

Reiseveranstalterpflichten:

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen im Anhang B.

Reiseerfordernisse:

Wir haben Sie als Veranstalter über die allgemeinen Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Die entsprechenden Hinweise finden Sie in der jeweiligen Reiseausschreibung. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der EU benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass. Nicht-deutsche Staatsbürger erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat über die jeweils geltenden individuellen Einreisebestimmungen.

Rücktritt vor Reisebeginn:

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9 unserer Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseschutz:

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (inkl. Reiseabbruch) bzw. eines Komplettreiseschutzes (zusätzlich Reisekranken-, Reisegepäckversicherung) hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrages auf einen anderen Reisenden:

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des §651 e BGB auf einen anderen Reisenden zu übertragen. Auf Ziff. 7 der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.

B. Formblatt Anlage 11

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (zu Art. 25 EGBGB §2 Abs. 1)

Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
Kurze Wanne 1, 38159 Vechelde, Tel. 05302 – 920 200, info@fumu-reisen.de

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Fuhrmann Mundstock trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Fuhrmann Mundstock über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Reisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten mit den Reiseunterlagen eine Notruftelefonnummer, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, welche die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Reise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn die Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/ohne Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Reise, so wird die Rückbeförderung gewährleistet. Fuhrmann Mundstock hat eine Insolvenzversicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030 – 78954770 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99 -103, 53113 Bonn, Tel. 0228 9941040) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen auf Grund der Insolvenz von Fuhrmann Mundstock verweigert werden.

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen für Reiseverträge und vermittelte Leistungen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch oder durch E-Mail erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail oder per Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail, 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort aufgeführten Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Werktagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insoweit grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeiten vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsort ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, fehlendes Bordmanifest. Insoweit gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % (bzw. 30% für Reisen, die zur Stornostaffel 9.3.3. gehören) des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittentscheidungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseängeln bleiben unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergibt sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preisenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren, Flughafengebühren), oder geändert für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen:

- 9.3.1. für Busreisen
 - bis zum 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % vom Reisepreis
 - 44.-29. Tag vor Reisebeginn: 30 % vom Reisepreis
 - 28.-15. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisepreis
 - 14.-7. Tag vor Reisebeginn: 75 % vom Reisepreis
 - ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisepreis
 - Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisepreis
- 9.3.2. für Fluss- und Hochseekreuzfahrten / Flugreisen / Kurreisen / Urlaubsreisen
 - bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 25 % vom Reisepreis
 - ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 30 % vom Reisepreis
 - ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 50 % vom Reisepreis
 - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75 % vom Reisepreis
 - ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 80 % vom Reisepreis
 - Bei Nichtantritt am Abreisetag: 90 % vom Reisepreis
- 9.3.3. für Weltreisen (inkl. Teilstrecken) / Hochseekreuzfahrten im Smart-, Vario-, Flash-, Last-Minute-, Special-Tarif / Sonderange-

bote, deren Reisepreise im Vergleich zum Katalogpreis reduziert sind

- bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 35% vom Reisepreis
- ab 49. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 45% vom Reisepreis
- ab dem 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 60% vom Reisepreis
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 80% vom Reisepreis
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 90% vom Reisepreis
- Bei Nichtantritt am Abreisetag: 95% vom Reisepreis

9.3.4. für Theater- und Musicalreisen bzw. Reisen mit Eintrittskarten für Veranstaltungen

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 50 % vom Reisepreis
- 44.-7. Tag vor Reisebeginn: 70 % vom Reisepreis
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 80 % vom Reisepreis
- Bei Nichtantritt am Anreisetag: 90 % vom Reisepreis

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Urteils, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden
Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende seine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reiseängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail und Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseängels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 611k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reiseängels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbegrenzung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach oben sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter:
Reisepartner Fuhrmann Mundstock international GmbH
Kurze Wanne 1
38159 Vechelde-Wedtstedt
Tel: 05302 – 920 200
E-Mail: info@fumu-reisen.de

Reisevermittler: wie Reiseveranstalter

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:
wie Reiseveranstalter

Kundengeldabsicherer:
Deutscher Reiseversicherungs fonds GmbH
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin
Telefon (+49) 030 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Stand: März 2024

**FUHRMANN
MUNDSTOCK**
Mein Reiseprofi